

Veranstaltungsordnung



BRANDENBURG-BALL 2026

PRÄAMBEL

- ♦ Diese Veranstaltungsordnung gilt für den BRANDENBURG-BALL am 7. Februar 2026 im Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg. Veranstalter ist die RIAG Media GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung.
- ♦ Die gesamten Veranstaltungsflächen des BRANDENBURG-BALLs befinden sich im und auf dem Gelände des Van der Valk Hotels Berlin Brandenburg. Verkehrssicherungspflichtiger Betreiber des Veranstaltungsortes ist die Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung.
- ♦ Das Hausrecht für den BRANDENBURG-BALL wird von Betreiber und Veranstalter gemeinsam wahrgenommen.
- ♦ Mit Betreten des Veranstaltungsbereichs erkennen die Besucherinnen und Besucher diese Veranstaltungsordnung als verbindlich an. Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Verweis oder Ausschluss von der Veranstaltung.
- ♦ Gemäß der geltenden AGB für den Ticketkauf haben Besucherinnen und Besucher keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Veranstalter und Betreiber haften weder für entstehende Nachteile bei Veranstaltungsabsage noch für Schäden außerhalb der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

1. GELTUNGSBEREICH

- ♦ Diese Veranstaltungsordnung gilt für den gesamten Veranstaltungsbereich des BRANDENBURG-BALLs, einschließlich aller angrenzenden Zugangswege, im Veranstaltungskontext genutzten Räumlichkeiten und temporären Einrichtungen des Van der Valk Hotels Berlin Brandenburg.
- ♦ Diese Veranstaltungsordnung gilt in Verbindung mit der regulären Hausordnung des Kongresshotels sowie den AGB des Hotels für Veranstaltungen. Zusätzlich gelten die AGB des Veranstalters, die auf der Webseite www.brandenburgball.de abgerufen werden können.
- ♦ Veranstaltungszeit: Samstag, 7. Februar 2026, von 18:30 bis 03:00 Uhr.
- ♦ Im Parkhaus des Betreibers findet diese Veranstaltungsordnung keine Anwendung.



2. ZIEL DER VERANSTALTUNGSDORDNUNG IST ES

- ◆ die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten und die Gefährdung von Personen zu vermeiden,
- ◆ Veranstaltungsflächen und Gegenstände vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen,
- ◆ einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.
- ◆ Diese Veranstaltungsordnung wird durch Aushänge und auf der Webseite des BRANDENBURG-BALLs in angemessener Weise zugänglich gemacht.

3. ANREISE UND PARKEN

- ◆ Das Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg ist über die Autobahn A10 (Berliner Ring), Abfahrt Rangsdorf oder Schönefeld-Süd erreichbar. Adresse für das Navigationssystem: Eschenweg 18, 15827 Blankenfelde-Mahlow (OT Dahlewitz).
- ◆ Auf dem Hotelgelände stehen 400 kostenfreie PKW-Parkplätze, 8 Busparkplätze, 4 Fastned-Schnellladestationen und 20 Tesla Supercharger zur Verfügung. Eine Parkplatzreservierung ist nicht möglich. Es besteht kein Parkplatzanspruch und es gelten die regulären Nutzungsbedingungen des Van der Valk Hotels Berlin Brandenburg.
- ◆ In den Kernzeiten der Besucheranreise und -abreise besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Limousinen-Shuttle-Service durch unseren Partner Autohaus Andreas Ehrl Potsdam GmbH & Co. KG zu nutzen. Der Veranstalter hat weder auf die Fahrzeugverfügbarkeit noch auf die Abfahrtszeiten Einfluss und übernimmt keine Haftung für diese Servicedienstleistung. Anreisemöglichkeiten per Shuttle bestehen nur für VIP-Gäste, nach vorheriger Anmeldung.
- ◆ Es ist verboten, Fahrzeuge außerhalb gekennzeichneter Parkplätze abzustellen. Insbesondere die Vorfahrten, Zufahrtswege und Feuerwehrbewegungsflächen sind jederzeit freizuhalten.

4. ZUTRITT UND VERHALTENSREGELN

- ◆ Der BRANDENBURG-BALL darf ausschließlich mit einer gültigen Eintrittskarte besucht werden. Tickets können über die Webseite der Veranstaltung erworben werden. Sollten Rest-Tickets verfügbar sein, wird eine Abendkasse mit ausschließlich Barzahlungsmöglichkeit eingerichtet.



- ♦ Backstage-Bereiche, abgesperrte Produktionsflächen, Sicherheits- und Logistikbereiche sowie private Bereiche des Betreibers dürfen nicht betreten werden.
- ♦ Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt in den Veranstaltungsbereichen nur mit einer volljährigen Begleitperson gestattet. Generell gilt das Jugendschutzgesetz. Dieses wird konsequent und ausnahmslos umgesetzt.
- ♦ Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- ♦ Alle Besucherinnen und Besucher, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Veranstalters bzw. der weisungsberechtigten Personen, der Polizei, der Feuerwehr sowie des Sicherheits-, Sanitäts- und Rettungsdienstes Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird vom Sicherheits- und Ordnungsdienst (oder anlassbezogen von der Polizei) der Veranstaltung verwiesen.
- ♦ Der seitens des Veranstalters eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist in begründeten Verdachtsfällen zu berechtigt, Personen daraufhin zu kontrollieren, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung verbotener Gegenstände ein Sicherheitsrisiko darstellen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Kontrolle verweigern, können der Veranstaltung verwiesen werden.
- ♦ Alle Personen, die die Veranstaltungsflächen des BRANDENBURG-BALLs betreten, willigen für alle gegenwärtig und zukünftig erscheinenden Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder seinen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung oder für Informationszwecke erstellt werden, ein. Rechtsansprüche am eigenen Bild und Ton können demzufolge nicht geltend gemacht werden.
- ♦ Personen, die durch Kleidung oder Äußerungen eine rassistische, diskriminierende, transphobe, homophobe oder radikale Gesinnung erkennen lassen, werden der Veranstaltung verwiesen.
- ♦ Alle Zufahrten, Zugänge und (Not-)Ausgänge sowie Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- ♦ Unbeschadet dieser Veranstaltungsordnung können erforderliche weitere Anforderungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Polizei oder des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, ist Folge zu leisten.



- ◆ Im Rahmen der Brandverhütung ist das Rauchen ausschließlich in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
- ◆ Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher ihre Taschen und persönlichen Gegenstände niemals unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Verdächtige oder besitzerlose Gegenstände bitten wir umgehend dem Sicherheitspersonal oder der Polizei zu melden.

5. JUGENDSCHUTZ

- ◆ Minderjährige Gäste sind nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre alt) gestattet.
- ◆ Minderjährige bis 16 Jahre dürfen den BRANDENBURG-BALL bis 22 Uhr besuchen, während Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis maximal 24 Uhr bleiben dürfen. Minderjährige unter 16 Jahren haben nach 22 Uhr keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- ◆ Die volljährige Aufsichtsperson trägt die Verantwortung für das Verhalten und die Sicherheit der minderjährigen Gäste während der Veranstaltung. Sie ist verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu unterstützen.
- ◆ Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) einzuhalten. Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt ausschließlich an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- ◆ Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Alter der Gäste zu überprüfen. Gäste, die alkoholische Getränke konsumieren möchten, müssen einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen. Bei fehlendem oder nicht ausreichendem Nachweis des Alters wird der Ausschank verweigert.

6. GARDEROBE UND VERWAHRUNG

- ◆ Die kostenlose Annahme und Abholung von Garderobe und Taschen erfolgt im Foyer, rechts des Haupteingangs.
- ◆ Die Annahme von Garderobe und Taschen kann eingestellt werden, wenn die Aufbewahrungskapazitäten erschöpft sind. Es besteht kein Verwahrungsanspruch.



- ◆ Ausgegebene Garderobenmarken sind aufzubewahren und bei Abholung vorzuweisen. Bei Verlust der Garderobenmarke wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Dem Garderobenpersonal ist ausdrücklich untersagt, Garderobenstücke ohne Marke selbstständig herauszugeben.
- ◆ Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in der Garderobe abgegeben werden, es sei denn, die Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen.
- ◆ Der Veranstalter verpflichtet sich, die Garderobe mit der gebotenen Sorgfalt zu betreiben. Dies umfasst die angemessene Schulung des Personals und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen.
- ◆ Abgegebene Gegenstände müssen innerhalb von 1 Stunde nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden. Nicht abgeholt Gegenstände werden nach Ablauf dieser Frist vom Veranstalter, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, eingelagert.
- ◆ Gefundene Gegenstände bitten wir an der Garderobe abzugeben. Bei Fragen zu verlorenen Gegenständen sprechen Sie bitte auch die Helferinnen und Helfer an oder melden sich per E-Mail unter: info@brandenburgball.de.
- ◆ Im Falle einer Räumung der Veranstaltungsflächen oder des gesamten Van der Valk Hotels Berlin Brandenburg auf Grund von Schadensereignissen, hat das Verlassen des Gefahrenbereichs Vorrang und die Garderobe wird erst ausgegeben, wenn die Gefahr vorüber und eine Freigabe durch die Sicherheitsbehörden erfolgt ist.

7. ES IST VERBOTEN

- ◆ Verkehrsflächen, Geh-, Fahr- und Rettungswege durch nicht genehmigte Aufbauten einzuengen oder zu beeinträchtigen oder Gegenstände unbeaufsichtigt abzustellen,
- ◆ offenes Feuer zu entfachen (z.B. Kerzen) und außerhalb der gekennzeichneten Bereiche zu rauchen (Verdampfer, Erhitzer und sonstige E-Zigaretten eingeschlossen),
- ◆ professionelle Foto,- Film-, TV- und Tonaufnahmen anzufertigen (Ausnahme: die vom Veranstalter zugelassenen Medienvertreter),
- ◆ Tonwiedergabegeräte zu betreiben, es sei denn, es besteht ein Ausnahmevertrag mit dem Veranstalter,



- ♦ ohne Berechtigung Bereiche zu betreten, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind
- ♦ ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen oder Werbegeschenke zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen,
- ♦ Demonstrationen durchzuführen, die den Veranstaltungsablauf stören oder die Sicherheit der Veranstaltung oder der Besucherinnen und Besucher gefährden,
- ♦ offenes Feuer zu entzünden, zu grillen, pyrotechnische Gegenstände zu zünden sowie Benzin- oder Gasgeräte zu betreiben,
- ♦ mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen zu verrichten,
- ♦ Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen,
- ♦ Parolen zu rufen, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte auf Grund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren.

8. VERBOTEN IST AUCH DAS MITBRINGEN VON

- ♦ Fahrrädern und sperrigen Gegenständen wie Leitern, Hockern, Stühlen, Kisten, Reisekoffern, großen Taschen und Rucksäcken über DIN A1-Format (59,4 cm x 84,1 cm),
- ♦ Glasflaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
- ♦ Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen,
- ♦ Waffen jeder Art und Gegenständen, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können,



- ♦ illegalen Betäubungsmitteln,
- ♦ Tieren (Ausnahme: Blindenführhunde),
- ♦ Kameras (außer für private Zwecke) oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegeräten.

9. BITTE BEACHTEN SIE

- ♦ Sicherheitshinweise und mögliche Durchsagen,
- ♦ dass der Veranstaltungsbereich im Falle eines Feueralarms sofort und ggf. ohne die abgegebene Garderobe, über den nächstgelegenen Notausgang verlassen werden muss,
- ♦ dass der reguläre Hotelbetrieb während der Veranstaltung weiterläuft und auf Hotelgäste Rücksicht zu nehmen ist.

10. KONTAKT

Ballbüro des Veranstalters
RIAG Media GmbH
Breite Straße 2d
14467 Potsdam
Mail: info@brandenburgball.de